

Entgeltordnung

Für die Nutzung der Räume in den Städt. Saalbetrieben "Wilhelmshöhe" (Kultur- und Begegnungszentrum) werden folgende Entgelte erhoben.

1. Entgelte für nichtgewerbliche Nutzungen

Die Entgelte für nichtgewerbliche Nutzungen richten sich nach der Anlage 1 dieser Entgeltordnung.

In der Grundmiete sind die Raumnutzung und der einmalige Aufbau/Abbau von Tischen und Stühlen gemäß einem vorher einzureichenden und mit dem Hauswart abzustimmenden Bestuhlungsplan enthalten. Sollte aufgrund einer geänderten Nachfrage nachträglich eine erneute Umdisponierung von Tischen und Stühlen bzw. ein Wechsel des gemieteten Saales gewünscht werden, so wird dies zusätzlich nach Stundenaufwand des Hauswarts gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung berechnet.

2. Entgelte für gewerbliche Nutzungen

Gewerbliche Veranstaltungen sind alle Nutzungen von einzelnen oder mehreren natürlichen oder juristischen Personen und von Personengesellschaften, bei denen die Nutzungsentgelte und die darin enthaltene Umsatzsteuer dazu bestimmt sind, als Betriebsausgaben bzw. als Vorsteuer geltend gemacht zu werden. Ausgenommen sind:

- Veranstaltungen, die Belegschaftszwecken dienen (insbesondere Betriebsfeste, Arbeitsjubiläen usw.),
- Veranstaltungen nichtgewerblicher kultur- und sportfördernder Mendener Vereine,
- Veranstaltungen des Restaurantpächters der Städt. Saalbetriebe "Wilhelmshöhe" soweit es sich dabei um Personen oder Personengesellschaften handelt, die bei Eigenbewirtschaftung unter den Begriff der nichtgewerblichen Nutzer fallen.

Die Grundmiete beträgt je qm und Tag 1,30 Euro.

Die Entgelte für Leistungen, die über die Grundmiete hinausgehen und Sonderleistungen richten sich nach der Anlage 1 dieser Entgeltordnung.

In der Grundmiete sind die Raumnutzung und der einmalige Aufbau/Abbau von Tischen und Stühlen gemäß einem vorher einzureichenden und mit dem Hauswart abzustimmenden Bestuhlungsplan enthalten. Sollte aufgrund einer geänderten Nachfrage nachträglich eine erneute Umdisponierung von Tischen und Stühlen bzw. ein Wechsel des gemieteten Saales gewünscht werden, so wird dies zusätzlich nach Stundenaufwand des Hauswarts gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung berechnet.

3. Abhanden gekommene Gegenstände werden nach ihrem Restbuchwert in Rechnung gestellt. Für beschädigte Gegenstände werden die Reparatur- oder Instandsetzungskosten in Rechnung gestellt. Anhand eines Übergabeprotokolls durch einen vom Kulturbüro der Stadt Menden beauftragten Haustechniker wird vor und nach jeder Veranstaltung der Zustand des Inventars, der Technik und der Räumlichkeiten überprüft und schriftlich bestätigt. Die Kosten für die Erstellung des Übergabeprotokolls betragen 100,- € netto.

Bei Veranstaltungen nichtgewerblicher kultur- und sportfördernder Mendener Vereine betragen die Kosten des Übergabeprotokolls anteilig nur 50,- € , während die anderen 50,- € das Kulturbüro der Stadt Menden übernimmt, damit der ursprüngliche Charakter der Wilhelmshöhe als Kultur- und Begegnungszentrum für die gesamte Bürgerschaft erhalten

bleibt.

Findet eine Veranstaltung mehrmals hintereinander in Folge statt, so ist das Übergabeprotokoll nur einmal für die gesamte Veranstaltungsreihe zu fertigen. Das Übergabeprotokoll bezieht sich auch auf den vereinbarten Bestuhlungsplan.

Diese Zusatzleistung wird in die Anlage 1 der Entgeltordnung aufgenommen und ist grundsätzlich zu entrichten. Wenn der Haustechniker jedoch ohnehin für die Dauer der Veranstaltung gebucht wurde, entfallen die Kosten des Übergabeprotokolls.

4. Proben für Theaterveranstaltungen, Konzerte pp. sind nur an Nichtveranstaltungstagen möglich.
Hierfür wird ein Entgelt in Höhe von 25,55 Euro je angefangene Stunde erhoben.
5. Der Auf- und Abbau von Gegenständen ist grundsätzlich am Veranstaltungstag durchzuführen. Er kann auch an Nichtveranstaltungstagen durchgeführt werden. Das Entgelt hierfür beträgt 50% pro Tag der jeweiligen Grundmiete.
6. Entgelte für die Vermietung von Außenflächen betragen je qm und Tag 1,80 Euro.
7. Entgelte für Energie usw. bei Außenveranstaltungen werden vom Kulturbüro der Stadt Menden nach tatsächlicher Inanspruchnahme festgesetzt.
8. Ermäßigung auf die Grundmiete
 - 8.1 Für mehrtägige Veranstaltungen wird ab dem 2. Veranstaltungstag ein Nachlaß von 20 % je Tag auf die Grundmiete gewährt.
 - 8.2 Bei Beerdigungskaffees wird auf die Grundmiete ein Nachlaß von 50 % gewährt.
9. Das Kulturbüro der Stadt Menden ist berechtigt, Entgelte für Leistungen, die in dieser Entgeltordnung nicht aufgeführt sind und Entgelte für Sonderfälle nach pflichtgemäßem Ermessen in Anlehnung an die festgesetzten Entgelte zu erheben. Dies gilt insbesondere für die Nummerierung der Stühle sowie für den zusätzlichen Arbeitsaufwand bei einer nachträglichen Umdisponierung der Stühle und Tische oder der Umdisponierung des gewünschten Saales.

10. Mehrwertsteuer

Die Entgelte (soweit steuerpflichtig) verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

11. Nutzungsordnung

Für die Nutzung der Räume der Städt. Saalbetriebe "Wilhelmshöhe" gelten die Bestimmungen der Nutzungsordnung.

12. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.05.2025 in Kraft.